

Verwilderte Rebflächen – «Drieschen»

Tiefe Traubenpreise lassen unweigerlich das Interesse am Rebbau sinken. Die Anlagen werden weniger gut gepflegt und in Extremfällen sogar sich selbst überlassen. Sehr zum Missfallen der Anstösser, die ihre Reben einem erhöhten Infektionsdruck durch Pilzkrankheiten ausgesetzt sehen. Unsere Gesetzgebung bietet wenig Handhabe, die Verursacher rechtlich zu belangen. Aus aktuellem Anlass haben Mitglieder des Weinbauvereins Rudolfingen eine pragmatische Lösung gewählt, die wegweisend sein könnte, da sie einen juristischen Schlagabtausch vermeidet.



Abb. 1: Eine «Driesche» ist eine verwilderte Rebparzelle.

KLAUS SCHILLING UND ANDREAS NAEF, FORSCHUNGSANSTALT
AGROSCOPE CHANGINS-WÄDENSWIL ACW
klaus.schilling@acw.admin.ch

Und plötzlich fehlt dem Winzer die Kraft, der Wille oder die Zeit, seine Reben weiterzupflegen ... Was in den umliegenden Weinbauländern mehr und mehr zum Problem wird, ist neu auch in der Schweiz zu beobachten: verwilderte Rebflächen. Die Produktionskosten werden von den Traubenpreisen kaum mehr gedeckt und es fehlt an betrieblicher Perspektive. In anderen Fällen ist das Inte-

resse am zeitaufwendigen Nebenerwerb verloren gegangen. Darauf werden die Reben nicht mehr sachgerecht gepflegt oder einfach aufgegeben, was zu den in Deutschland unter dem Begriff «Drieschen» bekannten, sich selbst oder der Natur überlassenen Parzellen führt.

Gesetzgebung greift nicht (mehr)!

Früher regelten Flurgesetze die Pflicht zur Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Kulturen. Die zonenbedingte Rebpflicht in gewissen Gemeinden und Kantonen oder

eine nach Meliorationen eingeführte Rebpflicht ermöglichten jeweils einen amtlichen Zwang zur Bewirtschaftung. Die öffentliche Hand hatte ein gesetzliches Werkzeug, solche Kulturen für den Besitzer kostenpflichtig zu pflegen oder entfernen zu lassen. Die meisten dieser Gesetze und Vorschriften sind in den letzten Jahren gestrichen beziehungsweise durch weniger stringente Versionen ersetzt worden. Nur noch einzelne Kantone wie der Tessin und Schaffhausen kennen Massnahmen zum Schutz gefährdeter Kulturen. Auch die seit 1. Januar 2011 in Kraft stehende neue schweizerische Pflanzenschutzverordnung bietet juristisch keine Hilfe. Sie regelt den Umgang mit Quarantänekrankheiten wie der Goldgelben Vergilbung oder im Obstbau dem Feuerbrand. Schwarzfäule, Reblaus oder Mehltaukrankheiten sind ihr nicht unterstellt, da ja wirksame Bekämpfungsansätze bestehen.

Damit kann niemand «von Amtes wegen» für Ordnung sorgen, wenn Parzellen selbst mitten im Rebgebiet der Verwilderung anheimfallen (Abb. 1). Anrainer solcher vernachlässigter Rebflächen beobachten vielfach, dass der Schadorganismus zunehmend auf die eigenen Reben übergreift. Die Ohnmacht ist gross und schlägt in Frustration um.

Woher droht Schaden?

Auf den ersten Blick scheint die Situation fast verlockend: Aus weitgehend uniformen Monokulturen werden ohne Zutun Ausgleichsflächen mit hoher Artenvielfalt. Das Absetzen phytosanitärer Massnahmen führt aber leider sehr schnell zu enormem Krankheitsdruck durch Falschen und Echten Mehltau auf die Nachbarparzellen. Die sich selbst überlassenen Rebstöcke können über Monate und Jahre hinweg immer wieder neue Triebe bilden, die durch alle möglichen Krankheiten infiziert werden und so Infektionsherde bilden. Oft zeigen sich die Symptome erst im Lauf des Sommers in ihrer ganzen Deutlichkeit. Wenn die oberirdischen Stöcke abzusterben beginnen, schlägt da und dort das Unterlagenholz aus. Die Reblaus und in neuerer Zeit auch die Schwarzfäule (Black Rot) finden auf den Wildtrieben gute Verbreitungsmöglichkeiten.



Abb. 2: Gallen der Reblaus (mit Marienkäfer).

Rückkehr der Reblaus?

Für die Bekämpfung der Reblaus ist die Rebveredlung wichtig. Das Insekt lebt wechselweise auf den Blättern von Amerikanersorten und ihren weitgehend unempfindlichen Wurzeln. Während es auf den Blättern von Unterlagen- und interspezifischen Sorten (kaum aber auf *Vitis vinifera*) stachelige Ausstülpungen (Blattgallen; Abb. 2) mit Eiern und später Larven verursacht, ist die Besiedelung unveredelter Europäer-Reben mit Wurzel-läusen für die Pflanze tödlich. Das Vergruben von Rebtrieben für die Vermehrung (Absenker) birgt deshalb Gefahren. Aber auch dem massiven Infektionsdruck durch alle anderen Rebkrankheiten muss Beachtung geschenkt werden. Geeignete Pflanzenschutzmassnahmen sind in der Flugschrift 124 der Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil ACW aufgeführt (SZOW 2/2011).

Schwarzfäule oder Black Rot

Die Schwarzfäule trat im Kanton Zürich 2010 erstmals auf. Sie wird durch einen Pilz verursacht, der den Winter in infiziertem Pflanzenmaterial wie nekrotisiertem Holz, Ranken und in mumifizierten Beeren am Stock und am Boden überdauert (Abb. 3). Auf den abgestorbenen Organen entstehen im Frühjahr die Perithezien, aus denen Ascosporen ausgeschleudert werden. Die Sporen werden durch den Wind verbreitet und können alle grünen Pflanzenteile infizieren. An den Blättern entstehen braunschwarze, scharf abgegrenzte Flecken. Befallene Trauben verfärben sich braun-violett und schrumpfen zu schwarzen Lederbeeren (Abb. 4). An Befallsstellen entwickeln sich schwarze Punkte. In diesen Pyknidien werden Konidien gebildet. Die Konidien werden durch Wasserspritzer verbreitet und erzeugen neue Infektionen. Von der Krankheit betroffen sind vor allem verwilderte Rebparzellen und Parzellen, die nach Bio-Norm oder mit pilzwiderstandsfähigen Sorten (PIWI) und reduziertem Fungizideinsatz bewirtschaftet werden. Ein vermehrtes Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln zum Schutz benachbarter Reben sowie das Spritzen verwilderter Parzellen führen zu Mehraufwand, dessen Kosten in der Schweiz rechtlich kaum dem Verursacher überbürdet werden können.

Abb. 3: Kreislauf der Schwarzfäule/Black Rot. Sexueller Zyklus (*Guignardia bidwellii*), rote Pfeile, und asexueller Zyklus (*Phyllosticta amelicida*), blaue Pfeile, (nach Sticht, verändert; aus Compendium of Grape Diseases).

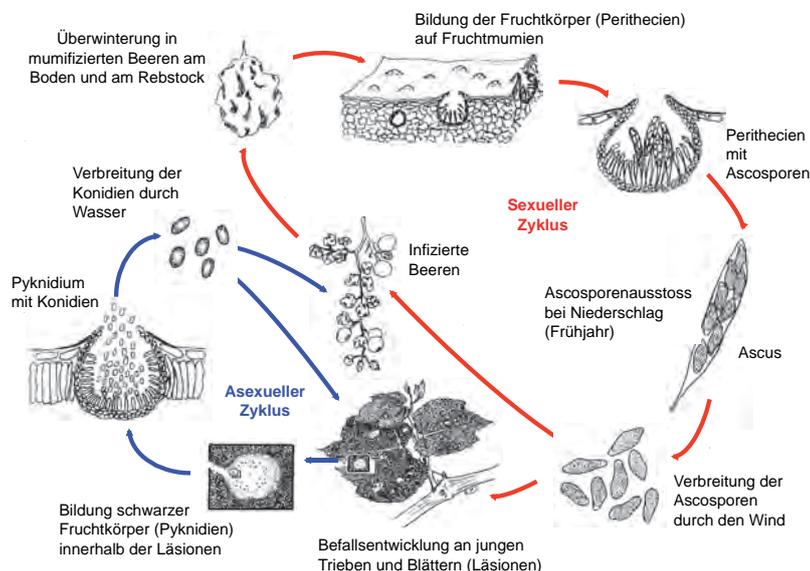




Abb. 4: Schwarzfäule/Black Rot (*Guignardia bidwellii*) auf Blättern und Trauben. Die gefürchteten Frucht mumien sind bereits erkennbar.

In der Integrierten Produktion (IP) ist eine Bekämpfung von Black Rot/Schwarzfäule mit guten Resultaten möglich. Pflanzenschutzmittel aus den Gruppen der Strobilurine und Sterolsynthesehemmer (SSH) stehen zur Verfügung. Diese Mittel sind für den Echten und Falschen Mehltau bereits im bewährten Einsatz. Dithiocarbamate sind nur bedingt einsetzbar (Einschränkungen für Vitiswiss und ÖLN). Ab Mitte Blüte bis Ende Traubenschluss ist der Infektionsdruck durch den Schwarzfäulepilz am höchsten. Bei zwei bis drei Behandlungen ist auf die richtige Mittelwahl zu achten. Es empfiehlt sich aber immer, beim Winterschnitt befallener Parzellen die Frucht mumien aus dem Rebberg zu entfernen. Im biologischen Anbau zeigten die verwendeten und erlaubten Mittel nur geringe Wirkung. Auch PIWI-Sorten sind anfällig für Schwarzfäule!

Unterwuchs als Urwald

Abb. 5: Unkontrollierter Unterwuchs in einer «Driesche».

Bei der Aufgabe eines Weinbergs sind natürlich nicht nur die Reben betroffen. Auch der Unterwuchs wird seinem Schicksal überlassen (Abb. 5). Was sich zunächst in der Artenvielfalt an Kräutern und Gräsern positiv niederschlägt, wird mehr und mehr zum Unkrautproblem. Gold-



rute, Brennnessel, Brombeeren und Sträucher oder sogar Bäume nehmen überhand. Der Druck auf die Nachbarparzellen nimmt stark zu und verursacht wiederum eine Kostensteigerung zum Nachteil der Weinproduzenten.

Biologische Ausgleichsparzellen bedürfen einer ständigen Pflege und Förderung bevorzugter Pflanzen. Der geordnete «Rückbau» einer ausgedienten Rebparzelle muss gefördert oder sogar verlangt und eventuell vorfinanziert werden können. Es ist mit Kosten von Fr. 80.– bis Fr. 90.–/Are zu rechnen. Neben Krankheiten und lästigen Unkräutern kann zudem die Überwaldung mitten im Rebareal zum Thema werden. Auch hier gilt es Abhilfe zu schaffen, zum Schutz einer geordneten und zonenkonformen Bewirtschaftung der umliegenden Rebberge.

Wer kann einschreiten?

Örtliche Weinbauvereine, Genossenschaften, regionale Branchenorganisationen wie auch die lokalen Behörden werden sich zum Schutz der Kulturen praxisgerechte Massnahmen überlegen müssen. Agronomischen Argumenten ist wieder mehr Gewicht beizumessen. Juristischer Beistand wird wohl nötig sein. Übergriffe ins Nachbarrecht können mit mehr oder weniger Erfolg von Rechts wegen geahndet werden. Der Kanton Schaffhausen ist rechtlich vorbereitet auf Verfügungen seitens der Behörden. Im Tessin wurden in den letzten Jahren vier problemrelevante gesetzliche Verfügungen erlassen. Im Kanton Zürich sind die juristischen Möglichkeiten seit Jahresbeginn leider zusätzlich eingeschränkt worden. Während zum Beispiel Deutschland den Verlust der Pflanzrechte schon nach zwei Brachejahren kennt, ist in der Schweiz eine derart kurzfristige Massnahme im Rebbaukataster-Regelwerk nicht vorgesehen.

Es geht aber auch ohne juristischen Schlagabtausch. Ein nachahmenswertes Beispiel einer pragmatischen Lösung haben Vertreter des Rebbaureins Rudolfinen geliefert.

Solidarität mit Eigennutz

Zehn Vereinsmitglieder haben sich Ende Februar 2011 in einem verlassenem Rebberg in ihrer Gemeinde getroffen, um mit Schere, Werkzeug und Traktor die Parzelle zu säubern, die seit zwei Jahren nicht mehr gepflegt worden war. Schon im Verlauf des Sommers hatte dieser Weinberg zu Diskussionen Anlass gegeben. Das hier erstmalige Auftreten der Schwarzfäule (Black Rot) in der Deutschschweiz schreckte die Besitzer der benachbarten Rebberge auf. Mit Hilfe der regionalen Rebbauberatung und der kantonalen Behörden wurden die rechtlichen Grundlagen für die Aktion geschaffen. Der solidarische Wille der Rebbaurenen hat sogar den Besitzer überzeugt und zur Schere greifen lassen.

Neuanfang statt Schlussstrich

Bereits am Vortag hatten einige Winzer im Rebberg die Frucht mumien eingesammelt, die wie vorgängig erwähnt bei der Verbreitung der Schwarzfäule eine Schlüsselrolle spielen. Erst mit dem Traktor, dann mit Schere



Abb. 6: Mit dem Traktor wurde gute Vorarbeit geleistet.

und Motorsense wurden am Arbeitstag darauf die Reben von Gebüsch und mehrjährigen Unkräutern befreit (Abb. 6). Eine nächste Gruppe schnitt sie auf den Stock zurück (Abb. 7). Ziel war nicht die Rodung, sondern ein Neuaufbau der Anlage. Aus Stockausschlägen sollen im nächsten Winter wieder Fruchtruten angeschnitten werden. Das Schnittholz wurde ebenso wie die Sträucher und Brombeerstauden an Ort und Stelle verbrannt. Die in der nächsten Vegetationsperiode folgende intensive Pflege des Laubwerks und der Pflanzenschutz sind weitere wichtige Voraussetzungen für den Erfolg.

Mit Kaffee, einem Imbiss und einem Glas Wein schlossen die Mitglieder den Anlass ab. Ihre Solidarität und die fachliche Unterstützung durch die zuständigen Behör-



Abb. 7: Die Triebe der verwilderten Reben werden auf den Stock zurückgeschnitten.

den haben damit zur Vermeidung von juristischen Auseinandersetzungen letztlich zum Erfolg geführt, obwohl die Pflege der Kulturen und der Schutz der Nachbarparzellen vom Besitzer selbst gewährleistet sein sollte.

Es bleibt zu hoffen, dass die wirtschaftlichen Voraussetzungen wieder zur lohnenden Bewirtschaftung aller Parzellen führen und weniger Nachbarn und Gerichte sich mit Verwahrlosungsschäden befassen müssen. Ein früher runder Tisch mit Beratern, Fachstellen, Behörden, Nachbarn und weiteren Betroffenen kann oft gegenseitiges Verständnis wecken. ■

Retour à l'état naturel de vignobles en friche

Les prix du raisin qui couvrent à peine les coûts de production démotivent les viticulteurs. De ce fait, de nombreuses parcelles ne reçoivent plus que des soins extensifs ou sont même laissées à l'état «nature». Contrairement à ce que l'on pourrait croire, la biodiversité n'en profite pas car ce sont en premier lieu des herbes folles problématiques qui prolifèrent. Dans de telles installations, la pression par l'infestation est grande et les vignes gravement menacées par les maladies fongiques. Et au grand déplaisir des voisins, le fléau ne s'arrête pas à la limite de leurs propres parcelles et les

contraint à intensifier leurs mesures phytosanitaires. Actuellement, c'est la pourriture noire (black rot) qui, à partir de vignobles délaissés, est en train de s'établir en Suisse alémanique. Au niveau de la loi, il existe peu de moyens pour obtenir une compensation des surcoûts ou contraindre les propriétaires de vignes abandonnées à les arracher. Les seuls à profiter seraient donc les juristes. Pour éviter des contentieux longs et coûteux, les membres de l'association des vignerons de Rudolzingen ont choisi la voie du pragmatisme: ils ont commencé à assainir ensemble des vignobles en jachère.

R É S U M É